

EU Data Act: Praxisleitfaden Teil 2

Praxistipps zu Datennutzungsverträgen

Vertragliche Absicherung der Datennutzung

Der Data Act schafft umfassende Verpflichtungen und Herausforderungen für Anbieter vernetzter Produkte und verbundener Dienste.

Dieser Teil unseres fünfteiligen Leitfadens zeigt konkret, was der Dateninhaber mit den Daten tun darf – und was nicht.

Er erklärt die wichtigen Regelungen, ihre praktischen Auswirkungen und gibt praxisnahe Tipps zur rechtssicheren Gestaltung von Datennutzungsverträgen.

Business sichern, Risiken minimieren, Chancen nutzen.



Zustimmungserfordernis Art. 4 (13) Data Act

Seit 12.09.2025 dürfen Dateninhaber Produktdaten und verbundene Dienstdaten **nur mit vertraglicher Zustimmung des Nutzers für eigene Zwecke nutzen.**

Erfasste Daten

Das Zustimmungserfordernis gilt nur für Produktdaten und verbundenen Dienstdaten.

Nicht erfasste Daten

 Das Zustimmungserfordernis gilt nicht für veredelte Daten oder Personendaten.

Implizite Vereinbarung

Die Nutzung der Daten zur Erbringung der Leistung an den Nutzer ist bereits implizit vereinbart.



Was sind "eigene Zwecke"?

Alle Zwecke, die über die Erbringung der Leistung hinausgehen, gelten als eigene Zwecke und erfordern eine vertragliche Vereinbarung:



Produktverbesserung & Produktentwicklung

Verbesserung eigener Produkte und Dienste sowie Entwicklung neuer Produkte und Dienste



Optimierung, Qualitätsmanagement und Wartung

Predictive Maintenance, Fehleranalyse, Debugging und Garantie-Monitoring



Analyse, Aggregation, Veredelung, Datenhandel

Zusammenführung, Auswertung, Aufbereitung von Daten und Handel



KI-Training

Verwendung der Daten zum Training von KI-Systemen und Algorithmen

Kein Kopplungsverbot – aber Grenzen

Zulässige Koppelung

Für einen Datennutzungsvertrag gilt kein Kopplungsverbot.

Der Dateninhaber darf den Verkauf oder die Nutzung eines Produkts oder Dienstes davon abhängig machen, dass der Nutzer weitreichende Datennutzungsrechte einräumt.

- ✔ **Praxistipp:** Anbieter sollten die Zustimmung zu Nutzungsrechten direkt bei Registrierung im Nutzerportal oder App nachweisbar einholen

Wichtige Einschränkungen

- Klauseln dürfen nicht missbräuchlich sein gemäß Art. 13 DA
- Transparenzgebot: Verwendungszwecke müssen klar benannt werden
- Wettbewerbsschutz: Keine wirtschaftliche Ausspähung des Nutzers oder Einschränkung der Datennutzung des Nutzers



Gesetzliche Einschränkungen

1 Wirtschaftliche Ausspähung des Nutzers verboten

Der Dateninhaber darf Nutzerdaten nicht verwenden, um Einblicke in die Geschäftslage, Vermögenswerte oder Produktionsmethoden des Nutzers zu gewinnen, die diesem wirtschaftlich schaden könnten.

2 Schutz der Nutzerinteressen

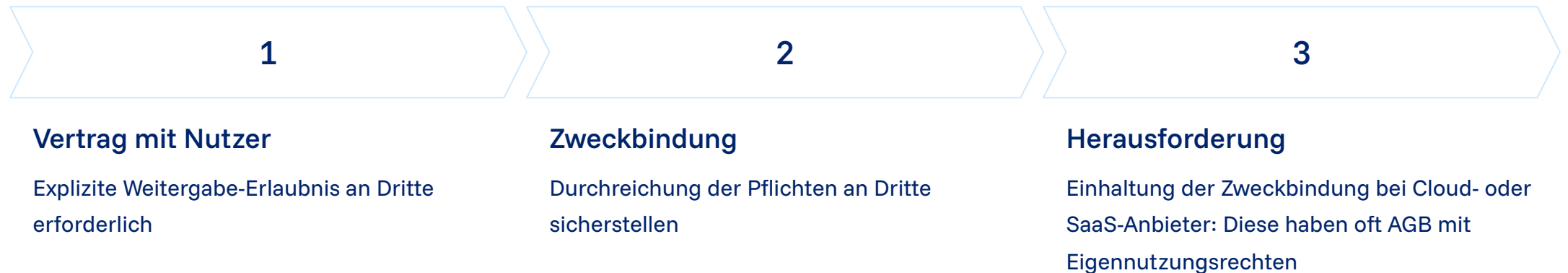
Die Eigennutzung durch den Dateninhaber darf die wirtschaftliche Nutzung der Daten durch den Nutzer selbst nicht behindern.

Keine Exklusivität für den Hersteller oder Untersagung der Weitergabe der Daten durch den Nutzer.



Weitergabe an Dritte

Die Weitergabe von Daten an Dritte durch den Dateninhaber zu eigenen Zwecken **muss explizit im Vertrag mit dem Nutzer festgehalten** werden. Der Dateninhaber muss im Vertrag mit den Dritten dafür sorgen, dass der Dritte denselben Beschränkungen unterliegt.



⚠ Achtung: Cloud- oder SaaS-Anbieter haben oft AGB, die eine Eigennutzung der Daten (z.B. zur Verbesserung ihrer KI) vorsehen. Dies kann im Konflikt mit der Vereinbarung mit dem Nutzer stehen.

Zeitliche Geltung und Bestandsgeräte

12. September 2025

Inkrafttreten: Regeln gelten für alle Daten, die seit diesem Datum generiert werden

1

2

3

Neue Verträge nötig

Mit bestehenden Nutzern müssen neue vertragliche Grundlagen geschaffen werden

Bestandsgeräte

Auch Produkte, die vor diesem Datum verkauft wurden, sind betroffen

Unbekannte Nutzer

Laut EU-Kommission darf die Datenverarbeitung bei unbekanntem Nutzern fortgesetzt werden.

Bekannte Nutzer

Sobald der Nutzer bekannt wird, muss die Vereinbarung nachgeholt werden.

Praxistipp

User Account & In-App-Zustimmungen nutzen

Nutzen Sie "User Account / In-App-Zustimmungen" oder Firmware-Update-Bestätigungen als Mechanismus, um die erforderliche vertragliche Einigung (Art. 4 (13)) rechtssicher einzuholen – auch bei bestehenden Nutzern.

1 Integration

Zustimmungsdialog in User Account, In-App oder Update-Prozess einbauen

2 Transparenz

Klare Darstellung der Nutzungszwecke

3 Dokumentation

Rechtssichere Speicherung der Zustimmung





Praxistipp: Veredelung als "Safe Harbor"

Die für Dateninhaber **kritischsten Pflichten** gelten nicht für "**veredelte**" Daten, die das Ergebnis erheblicher Investitionen mit proprietären Algorithmen oder Know-How sind.



Zustimmungsfreiheit

Für die Nutzung veredelter Daten ist keine vertragliche Zustimmung des Nutzers nach Art. 4 Abs. 13 erforderlich



Schutz vor Konkurrenz

Veredelte Daten müssen nicht an Dritte (z.B. konkurrierende Wartungsanbieter) herausgegeben werden



Flexibilität

Die strenge Zweckbindung des Data Acts entfällt bei der Weitergabe veredelter Daten an selbst gewählte Partner

Transparenzpflichten, Inhalte und Praxistipps zu Datennutzungsverträgen

Der Data Act legt hohe Anforderungen an die Transparenz und Inhalte von Datennutzungsverträgen fest.



Vorvertragliche Informationspflichten

Vor Vertragsschluss müssen dem Nutzer umfassende Informationen über Datenzugang und -nutzung bereitgestellt werden.

Die Anforderungen unterscheiden sich für vernetzte Produkte und verbundene Dienste.



Vernetzte Produkte (Art. 3(2))

Verpflichtet: Jeder in der Vertriebskette

Inhalt: Informationen über abrufbare Daten und Zugangsmöglichkeiten, konkrete Nutzungszwecke und Weitergabe an Dritte

Zeitpunkt: Vor Vertragsschluss



Verbundene Dienste (Art. 3(3))

Ausführlichere Informationen über:

- Identität des Anbieters (Dateninhaber)
- Generierte/gesammelte Daten
- Zugriffsmöglichkeiten für Nutzer
- Weitergabe an Dritte (nur innerhalb EU)

✔ **Praxistipp:** Bei mehreren Nutzern (z.B. Leasinggeber und -nehmer) muss jeder einzeln informiert werden!

Transparenzpflicht im Detail

Vertragsklauseln zur Datennutzung müssen die beabsichtigten Verwendungszwecke der Produktdaten und verbundenen Dienstdaten inkl. Metadaten für den Nutzer klar und transparent benennen.

1 Verbesserung & Entwicklung neuer Produkte und Dienste

Konkrete Beschreibung geplanter Innovationen

2 Aggregation, Analyse und Veredelung, Datenhandel

Zusammenführung, Auswertung, Aufbereitung von Datenbeständen

3 Optimierung, Qualitätsmanagement und Wartung

Fehleranalyse, Debugging, Qualitätssicherung und Garantie-Monitoring

4 KI-Training mit Daten

Verwendung der Daten zum Training von KI-Modellen und Algorithmen

Praxistipp: Vertragsklauseln

Praktische Empfehlungen für Dateninhaber zur Umsetzung der Vorgaben in Datennutzungsverträgen.



Klare Nutzerinformationen

Nutzerinformationen ähnlich einer Datenschutzerklärung, die über Datenkategorien, Erfassungsarten und konkrete Nutzungszwecke inkl. Weitergabe an Dritte informieren.



Definition der lizenzierten Daten

Inklusiver „zukünftiger“ Daten durch Definition von wichtigen Datenquellen/Sensoren



Definition von "veredelten Daten"

Definieren Sie im Vertrag präzise, welche Daten als "veredelt" gelten.



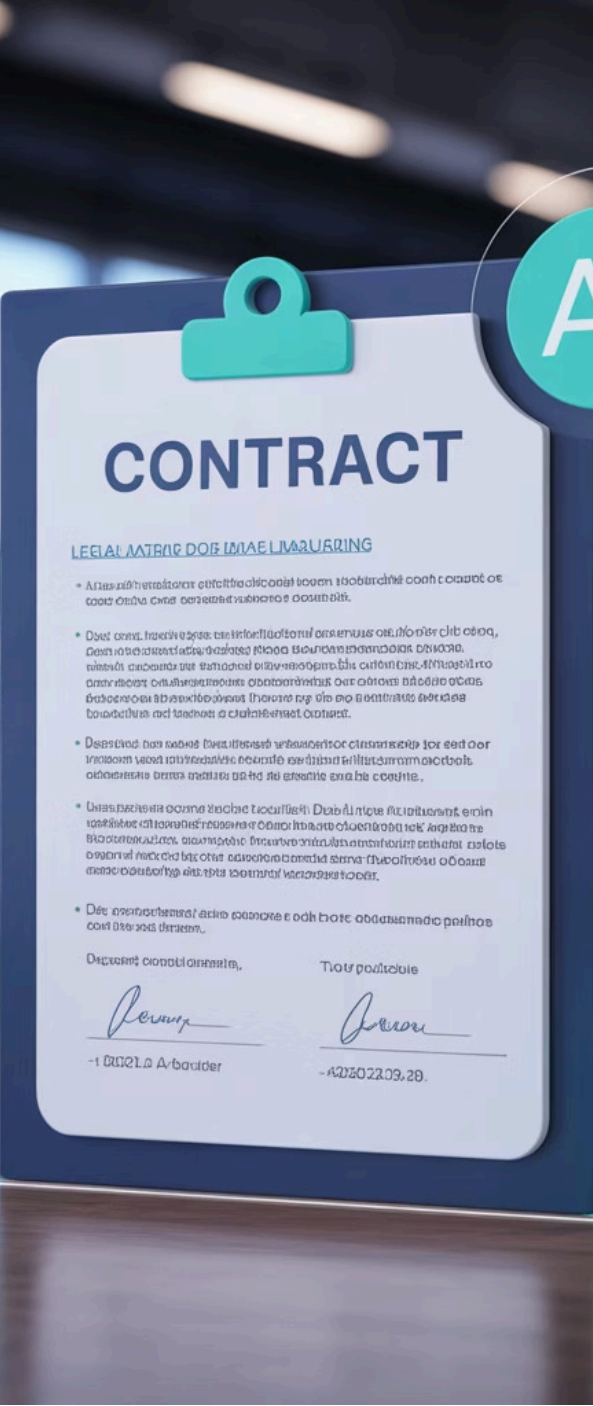
Ausdrückliche und weite Nutzungsrechte

Sichern Sie sich ausdrücklich Nutzungsrechte über Art. 4 Abs. 13 hinaus; eher zu viele als zu wenig Zwecke.



Umfassende Zweckbeschreibung

Verwenden Sie eine "modulare Zweckbindung" mit Kernzwecken und Erweiterungsoptionen.



Praxistipp: Vertragsklauseln

Praktische Empfehlungen für Dateninhaber zur Umsetzung der Vorgaben in Datennutzungsverträgen.



Bei Herausgabe geschuldete Datenqualität regeln

Spezifizierte Qualität regeln; „Ist-Zustand“-Klauseln könnten nach Art. 13(5) Data Act missbräuchlich sein



Vertraulichkeitsvereinbarungen für Geschäftsgeheimnisse mit Vertragsstrafen

Verpflichten Sie Nutzer und Dritte Datenempfänger zur Respektierung von Geschäftsgeheimnissen mit Vertragsstrafen bei Zuwiderhandlung



Vorrangklausel vor Geheimhaltung

Nutzungsrechte des Dateninhabers sollten Standard-Geheimhaltungsklauseln im Kollisionsfall ausdrücklich vorgehen



Data Processing Agreements (DPA) mit Cloud & SaaS Anbietern prüfen

Ob diese mit den Nutzungseinschränkungen aus Art. 4 (13) konform sind



Kartellrecht (Art. 101 AEUV) beachten!

Datenherausgabe (= Informationsaustausch) mit mit Konkurrenz kann nach Kartellrecht Bussgeldbewehrt verboten sein

CONTRACT

LEGAL NOTICE OF IMAGE LICENSING

- This notice is provided to inform you of the terms and conditions of the image licensing agreement.
- The image is provided to you under a license that allows you to use the image for personal or internal business purposes only. You are not allowed to reproduce, distribute, or otherwise use the image for any other purpose without the express written consent of the licensor.
- The licensor warrants that the image is original and does not infringe any third party's intellectual property rights.
- The licensor does not warrant that the image is suitable for any specific purpose or that it will be error-free.
- The licensor is not responsible for any damage or loss resulting from the use of the image.

Digitally signed by _____

-1 00212 4/2022

-2022.03.20

Dringende To-Dos

1

Sofortiger Vertrags-Audit

Prüfen Sie alle AGB, Kauf- und Serviceverträge sofort auf Nutzungsrechte und Geheimhaltungsklauseln.

Ohne explizite Klauseln haben Dateninhaber seit dem 12. September 2025 de facto keine Nutzungsrechte mehr.

2

Transparenz implementieren

Klare Nutzerinformationen über Daten und Nutzungszwecke inkl. Weitergabe an Dritte bereitstellen

3

Implementierung von Zustimmungsmechanismen

User Account, In-App-Dialoge oder Update-Prozesse für rechtssichere Einholung der Zustimmung

4

Nutzungsrechte durch Vertragsupdates sichern

Zukunftsfähige weite Nutzungsrechte über Vertragsänderungen sichern.

5

Veredelungsstrategie umsetzen

Alle wichtigen Daten identifizieren und nachweisbar mit Investitionen veredeln

6

Vertragskette sichern

Weitergabe vertraglicher Nutzungsrechte und Beschränkungen in Vertragskette

7

Technische Rechtemanagement und Datenflüsse

Implementierung von Rechtemanagement-Systeme für konforme Datenflüsse



Fortsetzung folgt: Ihr Weg durch die Data-Act-Transformation

✔ Die kommenden Teile dieses Leitfadens beleuchten entscheidende Details und Praxistipps für die erfolgreiche Umsetzung des Data Act.



Teil 3: Unfaire Klauseln

Erkennung und Anpassung unwirksamer Vertragsbedingungen



Teil 4: Datenzugangsansprüche

Praxistipps zu Access-by-Design, Datenzugang Nutzer und Herausgabe an Dritte sowie Schutz Ihrer wertvollen Assets



Teil 5: Wechsel von Datenverarbeitungsdiensten

Vertragliche, operative und kommerzielle Lösungen beim Anbieterwechsel

Bleiben Sie dran!



info@pri.com.de

www.pri-com.de

Von der Strategie bis zur Umsetzung

Wir begleiten Sie bei der Data-Act-Transformation: Business sichern, Risiken minimieren, Chancen nutzen.



Data-Act-Beratung anfragen

[Click here](#)



Kostenloser Data-Act-Check

Ihre Betroffenheit in 5 Minuten prüfen

[Click here](#)



Mehr zum Data Act

[Click here](#)



Kostenloses Data Act Readiness Assessment & Checkliste herunterladen.

[Click here](#)